

Fachverband Moderne Fremdsprachen
Landesverband Westfalen-Lippe

Postfach 16 50
33246 Gütersloh

An das
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung 5 – Herrn LMR Gerhard Orth
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

13. März 2005

nachrichtlich an die Fachdezernenten Englisch der Regierungsbezirke
Arnsberg, Detmold, Münster, Köln, Düsseldorf

Stellungnahme des FMF Westfalen-Lippe zur APO-SI (Stand 21.12.04)

Sehr geehrter Herr Orth,

in großer Sorge beobachten wir einige durch die neue APO-SI herbeigeführte Veränderungen des Unterrichts in der Sekundarstufe I und ihre Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht.

- § In großer Sorge vermerken wir die Kürzung des Englischunterrichts an weiterführenden Schulen unter die von der KMK als Mindestmaß festgesetzten Zahlen. In der Hauptschule sind statt der KMK-Vorgabe von 22 Stunden nur mehr 21 Stunden vorgesehen (bisher 23-25), so dass i.d.R. nach der Klasse 7 nur dreistündig weiter unterrichtet werden wird. In der Realschule sind statt bisher 25-27 Wochenstunden lediglich 22 vorgesehen (für die Gesamtschule ebenfalls 22, aber statt der bisherigen 23-25 Stunden, also mit geringerer Kürzung) und die zweite Fremdsprache soll in der Klasse 6 mit nicht mehr als drei Wochenstunden einsetzen. Im Gymnasium bleiben von 22-24 Stunden nur 20 anstelle der KMK-Vorgabe von 22 Stunden.
- § In großer Sorge beobachten wir auch die **Realisierung** der Einführung **des Englischunterrichts an Grundschulen**. Wir erkennen ausdrücklich an und wissen aus eigener Anschauung, mit welcher Energie, Anstrengung und welchem Sachverstand Grundschullehrerinnen und -lehrer sich für die neue Aufgabe des Englischunterrichts in den Klassen 3 und 4 weitergebildet haben und einsetzen. Zum Einen legt jedoch das Curriculum den Schwerpunkt des Unterrichts auf die Mündlichkeit; Schreiben als sehr begrenzter (etwa neunprozentiger) Anteil des Unterrichts besteht überwiegend im Abschreiben. Das oft enorm große intellektuelle

und soziale Gefälle erschwert nach unseren Beobachtungen und nach Erfahrungsberichten der Grundschulkolleginnen und -kollegen zwischen den beiden Polen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit außerordentlich einen Unterricht, der möglichst allen Kindern Erfolgserlebnisse vermitteln soll. Es sollte Einigkeit darüber bestehen, dass diesen selbst bei einer großen Fehlertoleranz Grenzen gesetzt sind, wenn bestimmte Ziele erreicht werden sollen.

- § In großer Sorge sehen wir deshalb auch, dass in der Grundschule noch zu schaffende Voraussetzungen in den Lehrplänen und Stundentafeln bereits antizipiert werden.

Die extrem uneinheitlichen (sozialen) Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Grundschule sollen durch geeignete Maßnahmen in Zukunft zumindest auf ein Mindestmaß angeglichen werden. Den Erfolg wird man abwarten müssen. Die ministerielle Setzung nimmt erst für die Zukunft erhoffte Verhältnisse bereits als gegeben vorweg, obwohl sie nicht bestehen. Da negative Auswirkungen auch auf den Englischunterricht bei häufig äußerst unterschiedlich zusammengesetzten Lerngruppen unvermeidbar sind, wie unsere Beobachtungen zeigen, kann das zum Ende der Klasse 4 angestrebte Niveau nur unter sehr günstigen Bedingungen erreicht werden. Negative Folgen für den Unterricht der Sekundarstufe I werden unvermeidbar und durch die beträchtliche Kürzung des Englischunterrichts nicht aufzufangen sein.

Es sollte zu denken geben, dass Erziehungsberechtigte bei Unterrichtsvorführungen im Rahmen der "Tage der offenen Tür" an weiterführenden Schulen sich entsetzt über die Diskrepanz zwischen den Leistungen der Sekundarschüler gegenüber dem nach fast eineinhalb Jahren erreichten geringen Leistungsstand der Grundschüler zeigten - ein Leistungsstand, der **nicht** den Grundschulkollegen anzulasten ist, sondern der vielmehr systemimmanent ist.

- § In großer Sorge erkennen wir deshalb in den Kürzungen in den Klassen 5-8 eine unabwendbare **Qualitätsminderung** gerade in einem Fach, dem das Ministerium „Kernfach“-Status zuweist. Die Verringerung des Englischunterrichts in der Erprobungsstufe kann erst dann sinnvoll sein, wenn die Vorverlegung des Beginns des Fremdspracherwerbs in die Grundschule die gewünschten Erfolge hat, m. a. W., am Ende der Erprobungsstufe zumindest keine Leistungsminderung gegenüber dem bisherigen Lernstand festzustellen ist. Positive Effekte eines früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts wagen wir bei den gegebenen Rahmenbedingungen ohnehin nicht zu erhoffen. Vor Beginn des Eintritts eines ersten „vorgebildeten“ Jahrgangs von Grundschülerinnen und -schüler in die Sekundarstufe sind wir von einem solchen Erfolgsnachweis noch weit entfernt. Bloße ministerielle Zielsetzungen können diesen nicht ersetzen, bedürfen vielmehr der Verifizierung in der Praxis.
- § Eine zu frühe **Reduktion von Fremdsprachenunterricht auf drei Wochenstunden** führt nach breiten Erfahrungen mit realem Unterricht nur mehr zum Halten des vorher erreichten Standes an Fähigkeiten und Fertigkeiten, lässt den Ausbau des sprachlichen Repertoires aber lediglich im Wortschatz in bescheidenem Umfang zu.
- § Das Ministerium hat den generellen Paradigmenwechsel hin zu einem kommunikativ orientierten Englischunterricht zwar in den noch geltenden Lehrplänen und in den Kernlehrplänen der Sekundarstufe I mitvollzogen. Aber bei der vorgesehenen Kürzung des Englischunterrichts und in Klassengrößen, die nicht selten wieder die Zahl 35 erreichen, ist die konkrete **Umsetzung eines kommunikativen Unterrichts nicht mehr möglich.**

- § Die englische Sprache hat sich seit geraumer Zeit von der Fremdsprache, als die wir sie in diesem Schreiben aus Gründen der Konvention bezeichnen, zu einer internationalen Kommunikationssprache entwickelt. Es bedarf keiner detaillierten Erläuterungen, dass die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen – hier z. B. die Erweiterung der EU – diese Entwicklung verfestigen werden.

Wir erkennen an, dass das Ministerium mit einem in den Jahrgangsstufen 7 – 10 für einzelne Schulen frei verfügbaren Stundenkontingent Freiräume zur individuellen Profilierung schafft.

Aus den vorgenannten Gründen darf jedoch keinesfalls eine derart hohe Flexibilisierungsmöglichkeit des Umfangs des Englischunterrichts, die die Reduzierung auf ein Minimum ermöglicht, erfolgen, wenn nicht auf dem internationalen Arbeitsmarkt gravierende Nachteile für unsere Schülerinnen und Schüler entstehen sollen. Diese Problematik wurde von Ländern mit wenig verbreiteten Sprachen längst erkannt, entsprechende Folgerungen gezogen, wie die Ergebnisse der internationalen Vergleichstests zeigen.

- § Dass gleichzeitig durch Lernstandserhebungen und zentrale Abschlussprüfungen **externe Standards** eingefordert und überprüft werden, verträgt sich mit den vorgesehenen Neuerungen nicht. Zwar haben Schulen die Möglichkeit, **Ergänzungsstunden** auch zur Stützung des Englischunterrichts einzusetzen, es ist jedoch anzunehmen, dass bei einer Nutzung von Ergänzungsstunden nicht Notwendigkeiten, sondern die „Kräfteverhältnisse“ an den Schulen die ausschlaggebende Rolle spielen werden. Deshalb und dadurch werden unterschiedliche Voraussetzungen für solche zentralen Vergleiche nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern vorsätzlich herbeigeführt. Statt Schulen das Recht zu geben, individuelle Stärken zu entwickeln, sollte zuvorderst auf das Schaffen gleicher Voraussetzungen für landesweite Vergleiche und Standards geachtet werden.

- § Für den sogenannten **bilingualen Unterricht** gibt es bisher nur mündliche Zusagen, bilingualen Unterricht in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten. Hier muss dringend Rechts- und damit Planungssicherheit geschaffen werden. Das Ministerium ist zwar stolz auf die Leistungen von immer mehr bilingual arbeitender Schulen im Lande (so auch Frau Rönneper in der jüngsten Ausgabe des *Forum*), wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Kürzungen auch in bilingualen Zügen zu reduzierten Leistungen führen werden, zumindest, soweit Englisch als Arbeitssprache betroffen ist.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass bilingual unterrichtete Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe in den Sachfächern (außer Geschichte) ohne Abstriche die curricularen Vorgaben des Unterrichts in der deutschen Sprache erfüllen sollen (Vorgaben für das Zentralabitur 2007). Die Erfüllung dieser Vorgaben wird, wie ein Beispiel zeigen mag, schwierig werden: Gerade im häufig gewählten bilingualen Fach Erdkunde fehlen den Lehrenden jegliche Hilfen (Empfehlungen/Lehrpläne; Raumbeispiele; Musterklausuren; ...), wie sie für andere Fächer selbstverständlich sind bzw. angekündigt wurden.

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass Lehrerinnen und Lehrer mit enormen Problemen allein gelassen werden, weil – siehe vorgenanntes Beispiel - nicht die materiellen Ressourcen geschaffen wurden, um eine (bereits konstituierte) Arbeitsgruppe die notwendigen und sinnvollen Hilfen schaffen zu lassen. Unter den weiter verschlechterten Bedingungen der neuen Stundentafel würden sich vorstehend angerissene Probleme noch drastisch verschärfen.

Wenn das Ministerium auf seiner Homepage über bilingualen Unterricht (der zumindest in den Klassen fünf und sechs von der Kürzung betroffen sein wird) schreibt:

"Als erweiterter Fremdsprachenunterricht strebt er [der bilinguale Unterricht] eine erhöhte Sprachkompetenz an ...",

so gilt umgekehrt, dass Unterricht geringeren Umfangs zu einer geringeren Sprachkompetenz führt.

- § Die **dritte Fremdsprache** (d.h. in der Regel Französisch, selten Latein) wird **im Wahlpflichtbereich** nun mit 3x3 Wochenstunden scheinbar gefördert. Wenn andererseits aber offenbar die APO-SI es ermöglicht, diesen Wahlpflichtbereich auch in zwei Jahren einzusetzen, dann wird oft der Unterricht in der dritten Fremdsprache unter sachfremden Gesichtspunkten gesehen werden: Um dem Gymnasium die neue doppelte Aufgabe der Jahrgangsstufe 10 zu erleichtern (nämlich den mittleren Bildungsabschluss zu gewährleisten und die zweijährige Oberstufe durch Einführung in neue, oberstufenspezifische Fächer vorzubereiten), können Schulen zugunsten einer reichhaltigen Vorbereitung auf die Sekundarstufe II mit dem Wahlpflichtbereich auch den dort angesiedelten Fremdsprachenunterricht nach der Jahrgangsstufe 9 beenden. Fragen hierzu liegen dem Ministerium über Dienstbesprechungen auf Kreisebene seit langem vor. Inwieweit es sich damit noch aus Oberstufenperspektive um fortgeführten Fremdsprachenunterricht handelt, ist auf Grund des derzeitigen Erlassstandes ebenfalls unklar. Außerdem: Die negativen Folgen - z. B. für einen fortgeführten Französischunterricht in der Oberstufe - sind absehbar – wenn derzeit zahlreiche Oberstufen- und v.a. Leistungskursschülerinnen und –schüler aus dem F9-Unterricht kommen, wird diese Zahl (aus „F8+9“) an solchen Schulen in Zukunft deutlich abnehmen.
- § In großer Sorge stellen wir fest, dass die in Deutschland, also auch in Nordrhein-Westfalen, zunehmend eingeforderte **Mobilität** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihren Familien durch eine derart weitgehende Flexibilisierung des einzelnen schulischen Kernfach-Angebots in weiten Teilen des Landes, nämlich außerhalb von Ballungsräumen und Großstädten erschwert wird.
- § Ebenfalls wird die **Durchlässigkeit** des Schulsystems gemindert. Wer z.B. nach der Erprobungsstufe von der Realschule zum Gymnasium wechseln kann und möchte, muss bereits zu Beginn der Klasse 6 den Realschul-Fremdsprachenunterricht gewählt haben. Schülerinnen und Schülern, die dort nach der Klasse 10 mit ausgezeichneten Leistungen das Recht haben, direkt in die Qualifikationsphase eines Gymnasiums zu wechseln, fehlt offensichtlich das Anfangsjahr im dreijährigen Lehrgang einer dritten oder zweiten Fremdsprache (bisher F11 bzw. L11). Sie können von ihrem Recht also keinen Gebrauch machen, sondern sind genötigt, doch den dreijährigen Weg zum Abitur über die Einführungsphase einzuschlagen.

Die hier nicht in allen Einzelheiten aufgezeigten Probleme, Schwachstellen und Unklarheiten der APO-SI in der gegenwärtigen Fassung lassen sich unseres Erachtens nur vermindern bzw. beseitigen durch Überarbeitung und Abgleichung verschiedener Abschnitte, daneben insbesondere durch

- 1) weitere Fortbildung und inhaltliche Klärung von Fachfragen hinsichtlich des Fremdsprachenunterrichts in den Grundschulen, der derzeit unter fast immer bewundernswertem Einsatz der Fachlehrerinnen und Fachlehrer geleistet wird,
- 2) Überprüfung des Grades, in dem Schulen über Kontingenzstunden hinaus zur Wahrung fachlicher Mindeststandards zusätzliche Wochenstunden einsetzen können oder aber vielmehr müssen,
- 3) kurzfristige Vorlage von Modellstundentafeln für die Jahrgangsstufe 10, wie sie in der Schulöffentlichkeit seit langem angemahnt werden.

Mit freundlichem Gruß

für den Vorstand des FMF Westfalen-Lippe

(Max Bracht)

Geschäftsführender Vorsitzender

(Jürgen Burg)